

# Blätter aus Krain.

(Beilage zur „Laibacher Zeitung.“)

Die „Blätter aus Krain“ erscheinen jeden Samstag, und ist der Pränumerationspreis ganzjährig 2 fl. österr. Währung.

## Novemberbild.

Es streut der Baum die welken Blätter  
Verdrießlich in den rauhen Wind.  
Nun steht er in dem trübten Wetter,  
Wie ein zerlumptes Bettlerkind.

Er streckt die nebelbenetzten Aeste  
Frostklappernd aus mit hohlem Blick;  
Doch keiner jener lust'gen Gäste  
Des Sommers kehrt zu ihm zurück.

Sie kommen nicht, um sich zu gatten  
Mit Sing und Sang im Blätterhaus,  
Sie suchen nicht den kühlen Schatten,  
Denn er — er streut ja keinen aus.

Sie priesen ihn mit süßen Worten,  
Als er noch off'ne Tafel hielt;  
Doch nun, da er selbst arm geworden,  
Hat er sein Anseh'n ganz verspielt.

Sie lassen ihn vereinsamt stehen  
Und flattern mildern Lüften nach;  
Und nur die alten, grauen Krähen  
Auf seinen Zweigen krächzen: Ach!

Ludwig Jusleib.

## Das Märchen vom Vielliebchen.

Aus Gustav Freitag's Roman: Die verlorene Handschrift.

Einst lebte eine schöne Königs-tochter, welche sehr gern Knackmandeln aß, aber nicht heiraten wollte. Deshalb erfand sie Folgendes. Sie ließ jedem Prinzen, der um ihre Hand warb — und es waren unzählige — die Hälfte einer Doppelmandel präsentiren und sie speiste den andern Zwilling. „Und wenn Ew. Liebden mich von jetzt ab zwingen können, daß ich etwas aus Dero Hand nehme, ohne die Worte zu sprechen: ich denke dran, so bin ich zu jeder Vermählung bereit; wenn aber ich Ew. Liebden verleiten kann, etwas aus meiner Hand zu nehmen, ohne daß Ihnen die klugen Worte einfallen, so werden Dieselben an Dero fürstlichem Haupte unbedingt kahl geschoren und verlassen sofort meine Länder.“ Es war aber eine Lücke bei diesem Vertrage. Nämlich, der schönen Prinzessin durfte nach Hofsitte überhaupt Niemand etwas in die Hand reichen, bei Todesstrafe, sondern er reichte es der Staatsdame und diese reichte es der Königs-tochter. Wenn aber die Königs-tochter selbst etwas wegnehmen oder überreichen wollte, wer konnte ihr das wehren? Es war also für die Freiwerber ein bitteres Vergnügen. Denn wie sie sich auch mühten, die

Prinzessin zu verleiten, daß sie ohne Angebot etwas aus ihrer Hand nahm, immer fuhr die Staatsdame dazwischen und verdarb die besten Pläne. Wenn aber die Königs-tochter einen Freier abschaffen wollte, that sie einen Tag holdselig gegen ihn, bis er ganz bezaubert war, und sobald er neben ihr saß und bereits vor Freude taumelte, dann ergriff sie wie von ungefahr etwas in ihrer Nähe, einen Granatapfel oder ein Ei, und sagte leise: „Behalten Sie dies zu meinem Andenken.“ Sobald nun der Prinz das Stück in die Hand nahm und vielleicht der rettenden Worte ein wenig gedachte, sprang das Ding auseinander und ein Frosch, eine Hornisse oder Fledermaus fuhr heraus gegen seine Loden, daß er zurückschreckte und im Schrecken die Worte vergaß. Und dann auf der Stelle geschoren und fort mit ihm.

Das war durch Jahre gegangen, und in allen Königshäusern trugen die Prinzen Perrücken — auch die sind seitdem bräuchlich geworden — da traf sich's, daß ein fremder Königssohn zugereist kam in eigenen Geschäften und aus Zufall die Mandelkönigin sah. Er fand sie schön, und er merkte die Lücke. Aber ihm hatte ein besfreundetes graues Männchen einen Apfel geschenkt, an dem durfte er alle Jahre einmal riechen, dann kam ihm ein kluger Einfall. Und er war wegen der klugen Einfälle schon unter allen Königen sehr berühmt geworden. Jetzt war gerade die Zeit des Apfels gekommen, er roch und da fiel ihm ein: wenn du das Spiel mit Nehmen und Geben gewinnen willst, darfst du ihr niemals und unter keinen Umständen etwas geben oder nehmen. Er ließ sich also die Hände fest in den Gürtel binden, ging mit seinem Marschall zu Hofe, und er sagte, er wollte gern auch seine Mandel essen. Der Prinzessin gefiel er sehr und sie ließ ihm die Mandel reichen. Die nahm sein Marschall und steckte sie ihm in den Mund. Da fragte die Königs-tochter, was denn das vorstelle, und überhaupt, warum er die Hände immer im Gürtel trage. Und er antwortete, bei seinem Hofe sei der Brauch noch viel strenger als bei ihrem, er dürfe mit seinen Händen gar nichts nehmen oder geben, höchstens mit den Füßen oder dem Kopfe. Da lachte die Prinzessin und sagte: „Auf diese Weise können wir ja niemals in unserm Spiel zusammenkommen.“ Er zudte die Achseln und antwortete: „Nur wenn sie geruhen wollten, etwas von meinen Stiefeln zu nehmen.“ „Das kann nie geschehen,“ rief der ganze Hofstaat. „Wozu sind sie hergekommen, rief die Prinzessin ärgerlich, „wenn Sie so dumme Gewohnheiten haben?“ „Weil sie sehr schön sind,“ sagte der Prinz, „wenn ich Sie auch nicht gewinnen kann, ich will Sie doch ansehen.“ „Dagegen kann ich nichts haben,“ versetzte die Königs-

tochter. Der Prinz blieb also am Hofe und gefiel ihr immer besser. Weil sie aber auch ihre Bosheit hatte, suchte sie ihn auf alle Art zu verführen, daß er die Hand aus dem Gürtel zog und doch etwas von ihr nahm. Sie unterbielt sich immer mit ihm und schenkte ihm Blumen, Bonbon und Riechfläschchen, und zuletzt gar ihr Armband, auch zuckte es ihm mehrmals in den Händen, aber da fühlte er die Bande und kam zur Besinnung, nickte immer dem Marshall und der sammelte ein und sagte: „Wir denken schon dran.“ Dabei wurde endlich die Prinzessin ungeduldig und sie begann: „Mir ist mein Taschentuch heruntergefallen, Ew. Liebden könnten mir's aufheben.“ Der Prinz faßte das Tuch mit der Fußspitze und schwenkte es gleichgiltig, und die Prinzessin beugte sich nieder, nahm das Tuch von seinem Fuß und rief zornig: „Ich denke dran.“ Darüber war ein Jahr vergangen und die Königstochter sagte zu sich selbst: „So kann das nicht bleiben, hier muß Schicht gemacht werden, so oder so.“ Sie begann also zum Prinzen: „Ich habe den besten Garten der Welt, den will ich morgen Ew. Liebden zeigen.“ Aber der Prinz roch wieder an seinem Apfel. Und als sie in den Garten kamen, fing der Prinz an: „Hier ist's wunderschön. Damit wir aber in rechtem Frieden neben einander gehen und durchaus nicht durch unser Spiel gestört werden, bitte ich meine Herrin, daß dieselbe nur auf eine Stunde meine Hofsitze annehme und sich auch die Hände festbinden lasse. Dann sind wir eines des andern sicher und uns kann nichts Uergerliches begegnen.“ Der Prinzessin war das nicht recht, aber er bat und sie wollte ihm doch die Kleinigkeit nicht abschlagen. So gingen sie allein mit einander, die Hände im Gürtel gebunden. Die Vögel sangen, die Sonne schien warm und vom Baum hingen die rothen Kirschen bis auf die Wangen herunter. Die Prinzessin sah auf die Kirschen und rief: „Wie schade, daß Ew. Liebden mir keine davon pflücken können!“ Der Prinz antwortete: „Noth kennt kein Gebot,“ er nahm eine Kirsche mit dem Munde und bot sie der Königstochter. Der Prinzessin blieb nichts übrig, sie mußte ihren Mund an den seinen bringen, um die Kirsche zu fassen, und da sie die Frucht zwischen den Lippen hatte und seinen Kuß dazu, vermochte sie nicht im Augenblick zu sprechen: ich denke dran. Da rief er laut: „Guten Morgen, Bielliebchen,“ zog die Hände aus dem Gürtel und fiel ihr um den Hals. Und wenn sie nicht gestorben sind &c.

### Die St. Johannes-Capelle und Statue bei der Savebrücke.

Der heilige Johann von Pomut oder Nepomut — von diesem seinem Geburtsorte so benannt — welcher am 20. März 1393 auf Befehl des tyrannischen A.-D.-Kaisers und Königs von Böhmen Wenzeslaus, welchen man den Faulen benannt, den Martertod in den Wellen der Moldau in Prag erlitten hatte, stand seit seinem Tode sowohl in Böhmen, als auch außerhalb dieses Landes in großer Verehrung, und galt besonders als Blutzuge der Unverletzbarkeit des Weichsiegels, wie auch als Helfer in Wassernoth, weshwegen man auch sein Bildniß

oder seine Statue — in priesterlicher Kleidung mit sieben Sternen um das Haupt — auf vielen Brücken anbrachte. Seine Verehrung nahm besonders zu, nachdem er im Jahre 1721 vom Papste Innocenz XIII. selig und am 19. März 1729 als Märtyrer der Verschwiegenheit vom Papste Benedict XIII. heilig gesprochen wurde. Gleiche Verehrung wurde ihm auch in Krain zu Theil, wo man auf Brücken häufig sein bald mit mehr, bald mit weniger Kunstfertigkeit ausgearbeitetes Standbild antrifft. Eine besonders schöne Statue hat der berühmte venetianische Bildhauer Franz Robba aus carrarischem Marmor verfertigt, von welchem Bildhauer übrigens auch andere Meisterwerke der Sculptur, nämlich die beiden stehenden Engel aus carrarischem Marmor zu beiden Seiten des Tabernakels am Altare des Allerheiligsten in der Domkirche; der im Jahre 1732 aus vielfärbigem italienischen Marmor verfertigte Hochaltar in der Stadtpfarrkirche zu St. Jacob, und der schöne Brunnen am Plage vor dem Rathhause mit einem 20 Schuh hohen Obeliske aus krainischem rothgrauen Marmor mit der Jahreszahl MDCCLI in Laibach zu sehen sind. Die Johannesstatue befindet sich in einer Capelle an der Savebrücke bei Tschernutsch.

Diese Capelle mit der in derselben befindlichen Statue und die an derselben angebrachten acht Wappen, des damaligen Landeshauptmanns, seines Stellvertreters und von fünf damaligen ständischen Verordneten wurde, wie aus den Acten des hierortigen ständischen Archives zu entnehmen ist, zum Andenken an die glückliche Herstellung der Savebrücke im Jahre 1727 errichtet, und es wurde der dießfällige Kostenbetrag pr. 2324 fl. 47 kr. aus dem krainischen Domesticalfonde berichtigt. Hierdurch wird nun constatirt, daß diese Capelle auf Kosten des ehemaligen ständischen Domesticalfondes aufgebaut wurde, und es unterliegt keinem Zweifel, daß dieselbe auf Kosten eben dieses Fonds, wenn er noch fortbestünde, weiter erhalten würde.

Bis zu der im Jahre 1809 erfolgten Vestnahme Krain's durch die Franzosen wurde die Savebrücke aus dem ständischen Fonde erhalten, und aus demselben auch die nächtliche Beleuchtung dieser Statue besorgt, weil die Einkünfte der Brückenmauth in den nämlichen Fond floßen.

Nach dem §. 165. des französischen Decretes über die Organisation Agyptens vom 15. April 1811 ist die Regie der Domänen mit Einhebung aller Schrankenmauthgefälle beauftragt, die Erhaltung der Straßen und Brücken hingegen dem allgemeinen Staatsschatze zugewiesen worden.

Seit der Reoccupation Krains durch Oesterreich wurde aber sowohl der Ertrag, als die Verbindlichkeit zur Erhaltung der Savebrücke bei Tschernutsch dem Straßenbau-fonde zugewiesen, ohne daß jedoch ein eigener Uebergabsact stattgefunden hätte. Demnach überging nach der Reoccupation Krains die Verbindlichkeit zur Erhaltung der Savebrücke auf den Landes- und rück-sichtlich den Straßenfond, die Verbindlichkeit zur Erhaltung dieser Capelle und Statue aber auf die Stände.

Es geschieht auch sowohl für die Zeit des Bestandes der Capelle und Statue unter dem, den Ständen darüber zugestandenem Eigenthumsrechte, als noch auch für die Zeit der französischen Occupation 1809—1813 keine Erwähnung von irgend

einer daran vorgenommenen Reparation, daher auch bis hin weder der Domänen- noch der Straßensond diefalls eine Auslage hatte. Da nun nach der Reoccupation Krains durch Oesterreich keine Spur aufgefunden werden konnte, daß diese Capelle nebst der Statue zugleich mit der Tschernutscher Brücke in das Eigenthum des Straßensondes übergegangen sei, und daß dieser Fond jemals eine Auslage auf die Conservation der gedachten Capelle und Statue gemacht habe, so wurde das Eigenthum derselben mit dem Decrete des bestandenen k. k. Suberniums in Laibach vom 17. April 1824, Z. 4923, den Ständen Krains mit der Verbindlichkeit deren Erhaltung überlassen. Mit eben dieser Verordnung wurde auch die von den Ständen mit dem Berichte vom 1. December 1823, Z. 186, beantragte Herstellung der fraglichen Capelle mit dem Kostenaufwande von 475 Gulden 55 1/2 Kreuzer genehmiget. Mit dem Berichte der krainisch-ständischen Verordnetenstelle vom 18. Juni 1838, Z. 230, wurde die k. k. Landesstelle auf die mittlerweile wieder schadhaft gewordene Beschaffenheit der St. Johannes-Capelle (worunter auch alle übrigen Bestandtheile derselben zu verstehen sind) aufmerksam gemacht und ersucht, die Einleitung zu treffen, daß dieselbe nach Bedarf wieder ausgebessert werde. Diese Herstellung wurde auch vorgenommen und die entfallende Auslage mit 111 fl. 53 fr. mit Subernial-Bewilligung vom 21. August 1840 aus der krainisch-ständischen Casse angewiesen.

Doch ungeachtet dieser Herstellungen befindet sich diese St. Johannescapelle schon seit 40 Jahren in einem sehr baufälligen Zustande, denn der im Jahre 1824 zur Aufnahme und Ableitung des Gebirgswassers um die Capelle gezogene Graben ist vollständig ausgefüllt. Hiedurch und durch die jährlich durch Umschotterung bewirkte Erhöhung der knapp vorbeifahrenden Straße geschieht es, daß die Feuchtigkeit fortwährend eindringt, wodurch das Fundament leiden muß. Ohne andere vielfältige, im Laufe der Jahre eingetretenen Beschädigungen an der Statue, den Figuren und Wappen zu erwähnen, bemerkte ich bloß, daß auch das Dach schadhaft ist und das Kreuz auf demselben fehlt. Diese nun so ungünstig gestellte Lage der immer mehr dem Verderben unterliegenden Capelle veranlaßte auch die k. k. Baudirection seitdem zu alternativen Anträgen, entweder auf die Ueberführung der Capelle an einen günstigeren Ort, wodurch dieselbe nicht mehr dem Verderben preis gegeben wäre, welche Ueberführung jedoch nur mit großen Kosten bewirkt werden könnte, oder auf die entsprechende Herstellung der Capelle mit der Statue, den beschädigten Figuren und den Wappen. (Schluß folgt.)

## Eine päpstliche Visitation zur Zeit der Kirchenreformation in Steiermark, Kärnten und Krain.

Nach einem Manuscripte der Bibliothek della Bona in Görz.

### II.

Von Lad kam ich in das sehr reiche Kloster Michelstetten \*), das sehr der Hilfe bedurfte, denn ein elender Keher, Nicolo

\*) Dominikanerinnen, gegründet 1221.

Duon Dinzo, hatte sich unter dem Vorwande, Katholik zu sein, in die weltliche Verwaltung des Klosters eingedrängt, und machte Miene, mit Hilfe einiger am Hofe Einflußreichen, sich derselben ganz zu bemächtigen, wie er es bereits mit verschiedenen Kirchen der Umgegend gethan hatte, sowie er auch die Sitten der Schwestern in Gefahr brachte, da seine Söhne (figliuoli) einen zu freien Verkehr mit dem Kloster hatten. Nach Ueberwindung vieler Schwierigkeiten wurde er vom Kloster entfernt, es wurde an seine Stelle eine katholische Person von angemessenem Alter, gutem Rufe und verehelicht gesetzt, welcher die Verwaltung aller Einkünfte übergeben wurde.

Von da kam ich zum Kloster Müntendorf \*), welches nicht weniger einer Abhilfe bedurfte. Es hatte sich nämlich ein Keher von hohem Adel, Gallenberg, unter dem Vorwande, von den Stütern des Klosters abzustammen, und im Einverständnisse mit der ihm verwandten Aebtissin fast aller Güter des Klosters bemächtigt. Ich hatte von diesen Unordnungen schon früher Kenntniß erlangt und die Aebtissin, als die Ursache derselben, welche überdies im Verdachte der Kezerei stand und die Güter des Klosters verschleuderte, abgesetzt. Es war eine neue Aebtissin gewählt und von mir bestätigt worden. Allein bis zu meiner Ankunft hatte sie in weltlichen Dingen noch keinen Gehorsam gefunden. Die Güter waren noch immer im Besitze des Gallenberg und die Spaltungen unter den Klosterfrauen wurden von Tag zu Tag größer, indem die abgesetzte Aebtissin mit Beihilfe des Gallenberg einige jüngere Nonnen auf ihre Seite gezogen hatte, welche sie durch Aussicht auf ein freieres Leben verleitet hatte, sie gegen die neu gewählte Aebtissin aufrecht zu halten.

Diesen Unordnungen wußte ich auf keine andere Art abzuwehren, als daß ich die alte Aebtissin aus dem Kloster entfernte und in ein anderes zu bringen befohl, wo sie in ihrer Zelle auf immer eingekerkert werden sollte. Ich ließ ein Inventar über die in ihrer Zelle gefundenen Gegenstände aufnehmen. Es waren darunter kostbare Sachen von Silber und werthvolle Möbel, welche ich alle als Klostereigenthum in das Gewahrsam der neuen Aebtissin übergeben ließ. So wurde Alles in Ruhe und Sicherheit gebracht und der v. Gallenberg des Besandes der Aebtissin beraubt, schien seine Ansprüche auf das Kloster fahren zu lassen, aber später bei meiner Rückkehr nach Italien fing er wieder an, die armen Nonnen zu belästigen, zu deren Sicherung ich nichts mehr hatte thun können.

Ich setzte die Visitation aller Pfarreien dieser Provinz fort und ertheilte überall die nöthigen Weisungen und in Kaminel \*\*), einem sehr bedeutenden Orte zwischen Save und Drau, versammelte ich den ganzen Clerus und nach der heil. Messe ermahnte ich sie, von den Mißbräuchen abzustehen, ihr Leben und ihre Sitten zu ändern und nach der Ordnung der Kirche Gott und den Seelen zu dienen mit aller möglichen Wärme und Eindringlichkeit. Es wurden die allgemeinen Vorschriften

\*) Schwestern des h. Franziskus, gestiftet 1300.

\*\*\*) Stein bei Laibach. Es ist zu bemerken, daß die Italiener die slavischen Ortsnamen Krains in allen Schriften beizubehalten pflegten, so z. B. für Adelsberg: Postojna.

(costituzioni generali) über die Administration der Sacramente, den Cultus und andere Gegenstände des Glaubens veröffentlicht, und es wurden Alle aufgefordert, das Glaubensbekenntniß zu erneuern. Von diesem Orte ging ich in die Provinz Steiermark über, und zwar über Oberburg, eine schon von dem Patriarchen Aquileja's gegründete Abtei, jetzt \*) dem Bischof von Laibach gehörig, mit welcher die Diöcese Aquileja, der jene angehörte, viele unentschiedene Zwistigkeiten hatte, welche ich mit dem eben hier befindlichen Bischof zu beider Theile Befriedigung beilegte. Auf der Weiterreise berührte ich ein Dominicanerkloster Neolestre (Neukloster?) \*\*), welches wie eine Festung von den Brüdern vertheidigt wird, da es oft von den Türken geplündert wurde, die aus der schönen Kirche einen Stall für ihre Pferde machten, indem sie sie entweiheten und die h. Sacramente mit den Füßen traten. Ich fand die Brüder mit wenig Sorge um den Herrn, ungebunden leben und die Seelsorge vernachlässigen. Da die Mönche die Jurisdiction über die Untertanen des Klosters haben, so sitzen sie im Falle eines mit Todesstrafe belegten Verbrechens mit einigen Weisern vom Bauernstand über dieselben zu Gericht, und nachdem sie den Angeklagten verurtheilt, liefern sie ihn den Beamten des Erzherzogs aus zur Vollstreckung des Urtheils. Dief wird so ausgeführt. Sie führen den Schuldigen bis an die Grenze ihres Gerichtsprengels und lassen ihn in Gegenwart der landesfürstlichen Beamten frei. Entflieht er, so ist er frei, wird er ergriffen, so wird das Urtheil an ihm vollzogen. Ich untersagte den Mönchen, sich in solche Sachen einzulassen, aber sie ließen sich verlauten, sie würden es nach der althergebrachten Gewohnheit fortsetzen.

Meinen Weg fortsetzend, gelangte ich nach Cilli, einst eine römische Colonie, wie dieses die Spuren und Denksteine des Alterthums ausweisen. Hier war der Rath wenige Monate vorher auf Befehl des Erzherzogs von den Keyern gereinigt worden, und kam mir daher mit Ergebenheitsbezeugungen entgegen, wobei sie behaupteten, der heilige Stuhl habe ihnen den Gebrauch des Kelches vordem erlaubt, dann aber wieder verboten \*\*\*). Ich verfehlte nicht, ihnen dieses ihr Begehren (nach dem Gebrauch des Kelches) als verderblich darzustellen, da es dem Glauben der Kirche zuwiderlaufe, und ich zeigte ihnen, daß die Communion unter beiden Gestalten nicht nothwendig sei, und sie auch zu Zeiten der Apostel immer nur in Einer Gestalt gereicht wurde. Hiemit beruhigte sich der Rath, und daher kam es, daß auch diese ganze Provinz nicht mehr auf dieser Bitte bestand.

In dieser Stadt (Cilli) fand ich auch einen Franziskaner-Convent ohne Regel und mönchisches Leben. Die Kirche von der schönsten Bauart, war mit Ausnahme der Hauptcapelle als Magazin für verschiedene nothwendige Gegenstände benützt, die

Heiligenbilder, Altäre und Grabmäler waren mit Staub und Schmutz bedeckt. Ich ließ Alles wegschaffen und die Kirche in den vorigen Stand setzen, indem ich den Mönchen schwere Strafen androhte, wenn sie wieder in solche Unordnungen verfallen würden.

Es wurden dann alle umliegenden Pfarren untersucht und der Weg auf Pettau genommen und die beiden Klöster Seiz (Carthäuser) und Studeniz (Dominicanerinnen) besucht. Im Ersteren fand ich keine Regel, außer Kleid und Tonsur, es war kein Abt oder Prior da, man aß Fleisch und die Brüder wollten mich nicht zulassen, und obwohl ich ihnen Weisungen zurückließ, so scheint es, daß sie nicht die Absicht haben, sie zu beobachten, indem sie sich auf die Privilegien ihres Klosters berufen, obwohl ich ihnen das apostolische Breve Cur. Heiligkeit vorgelesen habe.

Studeniz fand ich in bester Ordnung. Die Nonnen, meist jung und von Adel, stehen in der Gegend im besten Ruf und führen ein untadelhaftes Leben. Ich ermunterte sie, so fortzufahren und gab ihnen geistlichen Rath, den sie mit großer Befriedigung aufnahmen. Zuletzt lehrte ich nach Cilli zurück und versammelte den ganzen Clerus der Provinz, der sich zahlreich einfand. Es wurden die allgemeinen Vorschriften (costituzioni generali) und Weisungen (ordini) wie in Krain gegeben. (Fortsetzung folgt.)

## Die Londoner Schaufenster.

Die Pracht der Kaufläden, die in vielen Straßen der englischen Hauptstadt alle Erdgeschosse der Häuser einnehmen, fällt jedem Fremden sofort in die Augen. Diese Läden sind eine der auffälligsten Annehmlichkeiten der Größe und des Reichthums der Metropole. Ungeheure Fenster von Spiegelglas, vergoldete oder polirte Rahmen von Bronze oder Mahagoni, zuweilen Säulen von Krystall und ganz allgemein eigentümlich eiserne Jalousien, die durch einen verwickelten Mechanismus so leicht aufgezogen und niedergelassen werden, daß sie die Reichthümer, die sich hinter ihnen ausbreiten, mit einem Male enthüllen und verdecken — das sind die nothwendigen Decorationen eines Londoner Ladens in der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts. In jedem Pariser Laden wird mit Spiegeln eine große Verschwendung getrieben. In den Ladenfenstern übertreffen die Engländer die Franzosen. In London erreichen dieselben eine so enorme Größe, daß der Preis sich kaum mehr schätzen läßt. Die Spiegelscheiben, die der Ladenbesitzer mit 200 und 300 Pfd. St. hat bezahlen müssen, sind noch nicht die größten. In der Oxford- und Regentstraße sind Fenster, die mindestens doppelt so viel kosten. Die eisernen Jalousien zum Aufrollen sind eine Erfindung der Neuzeit. In England hat der Herzog von Wellington, der sie in Apsley-House zuerst anwendete, viel zu ihrer Verbreitung beigetragen. Sie haben die Vorzüge, „feuerfest, diebesfest und kugelfest“ zu sein. Die Londoner Geheimpolizei versichert, daß der geschickteste Einbrecher sich an eine solche Jalousie nicht wagt. Bei dem Pariser Staatsstreich und dem letzten Aufruhr in New-York haben sie große Dienste geleistet. Als im vorigen December in der City Feuer ausbrach, schützte eine eiserne Jalousie ein Waarenlager von J. und N. Morley, das einen Werth von 250.000 Pfund Sterling hatte.

\*) Seit 1463.

\*\*\*) Gestiftet 1453 von Frau Grafen von Cilli.

\*\*\*\*) 1565 wurde durch Bulle Pappst Pius IV. bedingungsweise der Gebrauch des Kelches erlaubt, 1582 von Gregor XIII. diese Bewilligung für erloschen erklärt.